

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 25. Montags den 22. Junius 1801.

I. Publicandum.

Seiner Königl. Majestät von Preußen haben das bisher bestandene Verboth des einländischen Pferde-Verkaufs außerhalb Landes, von jetzt an, aufzuheben und das freie Handels-Verkehr mit den Pferden überall wieder herzustellen und nachzugeben geruhet, welches hierdurch zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Eigl. Minden den 13. Junii 1801.

Kön. Pr. Krieges und Domänen-Cammer.
Haf. Delius. Mallinckodt.

2. Citations Edictales.

Folgenden Cantonisten der Stadt Hausberge, als

- 1) Friedrich Propold von Byern von Nr. 16.
- 2) Diedrich Sandmann. ? ? 24.
- 3) Georg Henrich Alberty. ? ? 63.
- 4) Friedrich Ludwig Schmidt. ? ? 71.
- 5) Henrich Wilhelm Voedeler. ? ? 85.
- und 6) Jacob Koehl. ? ? 104.

wird hierdurch bekannt gemacht, daß von Seiten des Criminal-Rath Müller als Vertreter der Invaliden-Casse wider sie Klage erhoben und behauptet worden daß sie sich in der Absicht außer Landes begeben hätten um sich ihrer Unterthanenpflicht als Soldaten zu dienen und dem Militair-Dienst überhaupt zu entziehen; daher er

vorschriftsmäßig auf die Einziehung ihres Vermögens zur Invaliden-Casse angetragen, auch weil ihr zeitiger Aufenthalt unbekannt ist nachgesucht hat, ihnen die Klage durch öffentliche Bekanntmachung zu eröffnen. Da nun diesem Gesuche befriedigt worden ist, so werden vorbenannte ausgetretene Landesinder und Unterthanen hiermit zu dem vor dem genannten Deputato Regierungs-Ausscult. von Voß auf den 24. Aug. d. J. angeetzten Termine vorgeladen, sich wo nicht eher, doch spätestens an diesem Tage des Morgens um 9 Uhr auf hiesiger Regierung zu melden, um ihre Zurückkehr in hiesige Provinz glaubhaft nachzuweisen, und Rede und Antwort von ihrer bisherigen Abwesenheit zu geben. Werden die angeführten Landes-Unterthanen dieses zu thun unterlassen, so haben sie zu gewärtigen, daß die Klage für gegründet und sie als des Militair-Dienstes wegen Ausgetretene angesehen, und ihres gegenwärtigen Vermögens so wohl, als aller in der Folge ihnen etwa zufallenden Erbschaften oder sonstigen Ansätzen werden verlustig erklärt, welches auch alles der Invaliden-Casse wird zuerkannt werden, wornach sie sich also zu richten haben.

Urkundlich dessen ist diese Edictal Citation so wohl hier, als bey dem Amte Hausberge affigirt, auch den Lippstädter Zeitungen

und hiesigen Intelligenz-Blättern inserirt worden. So geschehen

Minden am 12. May 1801.

Königl. Preuß. Minden-Ravensberg-
sche Regierung. Crayen.

Da der Criminalrath und Cammerfiscal Müller als Vertreter der Königl. Invaliden-Casse gegen folgende emigrirte Cantonisten des Amts Blotho, als

1. Johann Henrich Wlfeier Nr. 15. Bauerschaft Donneberg. 2. Johann Henrich Strangmeier Nr. 19. daselbst. 3. Johann Herm Flachmeier Nr. 22. daselbst. 4. Johann Friedrich Boegemann Nr. 14. Bauerschaft Hollwiesen. 5. Philip Behmeier Nr. 27. daselbst. 6. Christoph Deppe Nr. 48. Bauerschaft Walldorf. 7. Ditto Henrich Wattenberg Nr. 61. daselbst. 8. Johann Christoph Köhrsen Nr. 78. daselbst. 9. Ludewig Hoberg Nr. 97. daselbst. 10. Christoph Krüger Nr. 1. Baerenkämpfer Arrode. 11. Zacharias Obermann Nr. 17. Bauerschaft Solterwisch. 12. Carl Friedrich Lünig Nr. 5. Bäuersch. Exter. 13. Friedrich Stämpel Nr. 1. Brsch. Rehme. 14. Henrich Greve Nr. 55. daselbst. 15. Henrich Wilhelm Thieß Nr. 20. daselbst. 16. Carl Fried. Meyer Nr. 65. daselbst. 17. Ernst Henrich Wagener Nr. 90. daselbst klagbar geworden, und auf ihre öffentliche Vorladung angetragen, diesem Gesuche auch statt gegeben, und Terminus zu Nachweisung ihrer Zurückkunft auf den 24ten Aug. a. c. vor dem ernannten Deputato Regierungs-Auscultator Thorbeck angesetzt worden, so werden dieselben hierdurch öffentlich aufgefodert, zwischen hier und dem bestimmten Termine in die hiesigen Provinzen zurück zu kommen, und daß solches geschehen, nachzuweisen, auch über ihre bisherige Abwesenheit Rede und Antwort zu geben. Werden sie dieses nun spätestens bis zu dem angesetzten Termine nicht thun; so werden sie als treulose und wegen des Soldatenstandes Ausgetretene angesehen, und sie ihres jetzigen und künf-

tig ihnen etwa anfallenden Vermögens für verlustig erklärt, und dieses der Königl. Invaliden-Casse zuerkannt.

Es ist daher diese Edictal-Citation gegen sie erlassen worden.

So geschehen Minden den 12ten May 1801.

(L. S.)

Kön. Preuß. Minden-Ravensb. Regierung.
Crayen.

Nachdem die hiesigen Hochlöblichen Landes-Collegia befohlen haben, daß das Düker und Hummelbecker Bruch getheilet werden solle, so werden hiemit alle diejenigen, welche an den vorgedachten Gemeinheiten, das Düker und Hummelbecker Bruch genannt, einige dingliche Rechte und Ansprüche an Hude, Weide, Pflanzungsrecht, Plaggenmatt, u. s. f. haben möchten, aufgefordert, diese ihre Ansprüche in dem bezielten General-Liquidations-Termin am 16ten July a. c. zu Hummelbeck in des Coloni Huck Behausung anzugeben, und mit Beweis zu unterstützen. Von denjenigen, die in diesem Termine nicht erscheinen, noch ihre Gerechtfame angeben werden, soll dafür angenommen werden, als hätten sie derselben entzaget, und sollen sie mit ihren Ansprüchen an dem Düker und Hummelbecker Bruche, sofern selbige nicht aus den Acten hervorgehen, auf immer abgewiesen werden. Sollten unter den Interessenten auch einige seyn, die für sich, rechtlicher Art nach, nichts beschließen können, als Besitzer von fidei Commiß und Lehngüther, welche keine Successionsfähige Erben haben, imgleichen Erbmeyer, Erbpächter und Eigenbehörige, so wird den Lehnsherrn, Patronen, Agnaten, Gutts und Eigenthumsherrn aufgegeben deren Rechte in dem oben bezielten General-Liquidations-Termin wahrzunehmen, widrigenfalls auch sie zu erwarten haben, daß sie mit ihren etwaigen Ansprüchen und Einwendungen nicht weiter gehdret, sondern so betrachtet werden sollen, als ob sie

mit demjenigen, was ihre Vasallen, Agnaten, Erbweyer und Erbpächter und Eigenthümer, wegen Theilung des Dützer und Hummelbecker Bruches verhandeln werden, zufrieden seyn; und als Rechtsbeständig genehmigen wollen.

Sign. Minden am 16ten März 1801.
Königl. Preuss. Markentheil-Commission
im Amte Hausberge.

Von beyden hohen Landes-Collegien ist mir der Auftrag ertheilt, die Entschädigungen zu reguliren, welche der Chausseebau, auf der Wegestrecke, von der Grenze der hiesigen städtischen Feldmark am Neuenbaume, bis Wielesfeld nach den Bestimmungen des Chausseebau-Reglements nothwendig gemacht hat.

Zu Erledigung dieses Auftrages, soll zuerst mit Ausmittelung der zu leistenden Entschädigungen, auf der Wegestrecke, von der eben erwähnten städtischen Grenze bis an das hiesige Lübbe Thor der Anfang gemacht werden.

Es werden demnach alle und jede Real- und sonstige Prätendenten dieser Wegestrecke, und namentlich diejenigen, welche entweder ihre Grundstücke zum Chausseebau abgetreten, oder durch Grandfuhren, Steinbrüche und Entziehung der auf den Ländereyen befindlich gewesenen Früchte, auch des darauf gestandenen Holzwachses Beschädigungen erlitten haben; imgleichen alle diejenigen, welche an den entbehrlich gewordenen, und zur Entschädigung mit zu verwendenden, und einzuziehenden alten Post und Nebenwegen, irgend ein Recht zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert und vorgeladen, in Termin den 17. August d. J. Morgens 9 Uhr entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, auf den Rathhause hieselbst zu erscheinen, ihre habende Ansprüche umständlich anzugeben, und demnach weiter rechtliche Verfügung zu gewärtigen. Ausbleibende haben zu erwarten, daß sie durch die nachher erfolgende Präclusi-

ons-Sentenz, aller ihrer etwaigen Rechte und Forderungen für verlustig erklärt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Urkundlich ist gegenwärtige Edictals Ladung nicht nur bey hiesigem combinirten Königl. und Stadtgericht, und dem Amte Blotho affigirt, sondern auch dieselbe den Mindenschen Intelligenzblättern omahl inserirt worden.

Sign. Herford den 15ten May 1801.
Diederichs.

3. Citatio Creditorum.

Minden. Ich Endesunterschieber habe am 6. Juny von dem Bürger und Bäcker Hrn. Christian Harsmann in Petershagen, dessen Haus sub No. 128 daselbst, mit Bewilligung seiner Frauen gekauft; und lade daher alle diejenigen ein, welche etwa an dem Bäcker Christian Harsmann oder dessen Hause irgend eine Forderung haben, solche binnen 4 Wochen bey dem Kaufmann, Herrn G. F. Brandhorst anzuzeigen. Nach Verlauf dieser Zeit aber werde ich nicht die geringste Forderung mehr annehmen. Minden den 11. Juny 1801.

Joh. Georg Meywerk, in Minden.
Die freie Löniesmeiers Stette sub nr. 12. in der Bauerschaft Oberlütbe hat überhäufte Schulden wegen locirt und unter ämtliche Administration gesetzt werden müssen.

Da nun deshalb die genaue Ausmittelung des Schuldenzustandes erforderlich ist; so werden hiedurch alle diejenigen, welche an gedachte Stette und deren Besitzer aus irgend einem Grunde Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, aufgefordert, solche am Mittwoch den 22. July d. J. Morgens 8 Uhr hieselbst am Amte anzugeben, und die Richtigkeit derselben und das etwaige Vorrecht durch sofort vorzulegende Schriften oder andere Beweismittel darzuthun.

Diesemigen welche diese Vorschrift nicht befolgen haben zu gewärtigen, daß sie bis nach erfolgter völliger Befriedigung der Erschienenen demnächst zu classificirenden Creditoren abgewiesen werden.

Sigl. Hausberge den 2. Juny 1801.
Königl. Preussl. Amt.
Schrader.

4. Verkauf von Grundstücken.

Zur Auseinandersetzung der testamentarischen Erben Johann Conrad Welps in Lengerich sollen freywillig, jedoch öffentlich, in den nachgesetzten Terminen nachbenannte Besitzungen des Erblassers, in des Gastwirths Berckemeiers Hause in Lengerich aufgeschlagen, und bey annehmlichen Both dem gebliebenen Besitzenden zugeschlagen werden.

Erstlich drey Wohnhäuser, dazu gelegten Bergtheil, Kirchen- und Begräbnißplätze, nämlich

1. das von dem Erblasser bewohnte auf der Neustadt an einer guten Passage und zur Nahrung gelegene, in guten häuslichen Stande befindliche zu 900 Rtl. abgeschätzte Wohnhaus sub Nr. 70, nebst dahinter liegenden Hofraum, auch

2. ein Holz- und Kabler Bergtheil oben Limburgs Kamp, taxirt zu 90 Rtl.

3. das neben erstern unter Nr. 71, gelegene zu 450 Rtl. gewürdigte Wohnhaus.

4. noch ein auch an einer guten Passage auf der Mänsterstraße liegendes zu 330 Rtl. mit dem dahinter liegenden kleinen Höfgen abgeschätztes Wohnhaus Nr. 112.

Darnach folgende Kirchen- und Begräbnißplätze:

5. Ein Manns Kirchensitz an der großen Lengericher Kirchenthor, taxirt zu 45 Rtl.

6. Ein Frauen-Kirchensitz eben daselbst 45 Rtl.

7. Ein Manns-Kirchensitz auf dem alten Bühnen 20 Rtl.

8. Ein Frauen-Kirchensitz vor des Coloni Berckemeiers Kirchenstuhl 30 Rtl.

9. Zwey Begräbnißplätze jede zu 4 bis 5 Personen, ersterer zu 20 Rtl., letzterer zu 15 Rtl. taxirt, in dem auf Freilag den 10ten Julij a. c. angeetzten Viehtungstermin, in welchem des Morgens um 9 Uhr Kaufsüchtige sich in dem Berckemeierschen Hause einfänden wollen: und da mit diesem Aufgeböth der Tag hingehen möchte, ist gut gefunden, daß

zweitens in dem auf Dienstag den 28ten eben desselben Monats Julij auch zu Lengerich in nurennanten Hause angeetzten Licitationstermin nachbenannte dergestalt ästimirten Garten- und Saatländereyen einzeln aufgeböten, und zu jedermanns dazu qualificirten feilen Kauf gestellet werden.

1. Der Garten an Veyrings und Metzgers Gärten, ungefehr ein halb Scheffel groß 250 Rtl.

2. Ein Stück Land auf dem Goldacker im Windmühlensche zwischen des Postmeisters Kriegen und Wilhelm Stockdiecks Lande 2 Scheffel, Irel Saat 315 Rtl.

3. Ein Stück Land ebenfalls im Windmühlensche bey des Postmeisters Kriegen Lande gelegen 1½ Scheffel Saat 150 Rtl.

4. noch ein Scheffel Saat im Windmühlensche zwischen Wilhelm Blömers und Wiedummers Land 160 Rtl.

5. Ein Scheffel Saat unter Ahmeiers Kamp dicht an der Hake 75 Rtl.

6. Ein Stück Land auf dem sogenannten Doctors Kamp ungefehr 1½ Scheffel Saat groß, nebst dem dazu gehörigen Holzgewächs 50 Rtl.

7. Ein Stück Land auf den Ahkämpen mit dem dabey liegenden neuen Uelmed, zusammen 2 Scheffel Saat groß 80 Rtl.

8. noch ein Stück Land in dortiger Gegend bey Veyrings und Hasmanns Lande gelegen 1½ Scheffel Saat groß, mit den nach Hasmanns Seite stehenden Eichenfeldgen 160 Rtl.

Die Grundstücke sind frey von Zahrlasten, außer das von dem Bergtheil jährs

sich 8 ggl. 3 Pf. von dem Lande auf Doctors Kamp 8 ggl. 10 Pf. und von dem Uelmed bey dem Lande auf den Uhlampen noch nicht bestimmtes Tobacksfabrications-Geld entrichtet werden muß, so in den Verkaufsterminen nebst den übrigen Bedingungen den Kauflustigen vorab bekannt gemacht werden wird.

Tecklenburg den 16ten May 1801.

Metting.

5. Verpachtung.

Haus Burgwehde im Hochstift Osnabrück Kirchspiel Wenne. Die zum Gute Burgwehde gehörende Mehl, Dehl, Graupen, Bocke, und Beutel-Mühle soll am 4. Jul. um 9 Uhr auf den Hause Burgwehde verpachtet werden und haben die Liebhaber sich daselbst einzufinden. Der Meistbietende muß Sicherheit nachweisen, und einen Weinkauf von 5 Pistolen baar erlegen.

6. Sachen so zu verkaufen.

Bei Unterschriebenen steht eine in sehr guten Zustande vollständige Brantwein-Brennerey zu verkaufen, Kauflustige belieben selbe in meinem Hause zu besuchen, den Preis zu erfahren und mit mir den Handel zu schließen.

Lübbecke den 18. Junii 1801.

A. Lud. Dießelhorst.

Am Dienstag den 14ten Julius dieses Jahrs, des Morgens um 9 Uhr, sollen im Hofe des Fürstlich Lippischen Jagdschlosses zu Ropshorn nachstehende Pferde aus dem Senner-Geslute, gegen gleich baare Bezahlung in Golde, der Louisd'or zu 5 Rtlr. und der Ducaten zu 2 Rtlr. 30 Mgl. gerechnet, öffentlich denen Meistbietenden verkauft werden; als:

1) Eine 6jährige Schimmelstute mit einem braunen Hengstfüllen, und jetzt wieder von einem englischen Hengste bedeckt. Diese Stute ist von einem Darbischen und ihr

jeßiges Füllen von einem Englischen Hengste gefallen.

2) Ein 2jähriges braunes Stutfüllen mit einem Zeichen vor dem Kopfe; linke Hinterfuß weiß.

3) Ein desgleichen Fuchs, Schnip auf der Nase.

4) Ein desgl. braun mit der Blasse, rechte Hinterfuß weiß.

5) Ein 3 Jahr alter Fuchs-Ballach mit der Blasse, rechte Vorder- und beyde Hinterfüße weiß.

6) Ein 2jähriger schwarzer Ballache, ein Zeichen vor dem Kopfe, linke Hinterfuß weiß.

7) Ein 3jähriger Fuchs-Hengst, beide Hinterfüße weiß.

8) Ein 13jähriger, von einem Dänischen Hengste gefallener, brauner Hengst aus dem Zuge.

Noch ist aus freier Hand bey dieser Gelegenheit:

9) Ein 5jähriger Fuchs-Senner-Hengst, von einem Englischen Hengste der Sohn; sehr gut zum Beschäler in Gestüthen zu gebrauchen; so wie

10 u. 11) Zwey egale braune 5jährige Ballachen, beide mit einem Stern vor dem Kopfe und zwey weißen Hinterfüßen gezeichnet; aber nur gegen ein annehmlisches Geboth zu verkaufen!

Detmold den 8. Junius 1801.

Fürstl. Lipp. Rentkammer daselbst.
vt. Stein.

Schwarz Englisch Pflaster, welches zur Impfung der englischen Pocken jetzt häufig gebraucht wird, ist bey mir in bester Güte und billigen Preise bey Duzend und Stückweise zu haben.

Schwarze Senior
in Wotho.

7. Capitalia so auszuleihen.

Ein Tausend Rtl. in Golde und Ein Hundert Rtl. in Courant, Marien Kir

den Gelder stehen gegen sichere Hypothec zu 4 proc. pro Anno zu verleihen parat, auch sind über 3 Monath noch Ein Tausend Rtl. Gold dieser Gelder gegen gesetzliche Sicherheit zu haben, und man hat sich dieserhalb zu melden bey dem zeitigen Rentanten Mensing.

Minden den 18. Juny 1801.

8. Notification.

Auch der Ehemann der Mälerin Kloth in Friedewalde, der Musquetier und Müller Kloth, jetzt in der Garnison zu Emden, hat sich gefallen lassen, daß er gleich seiner Ehefrau für einen Verschwendter erklärt werde. Daher auch niemand mit ihm in einen Handel oder sonstigen Vertrag, bey Strafe der Nichtigkeit sich einzulassen darf.

Minden am Gerichte Himmelreich den 12. Juny 1801. Voelmahn.

Gegen alle diejenigen, so an denen von dem hiesigen Bürger Glistmann zur Edschung übergebenen beyden Obligationen de 27. Septbr 1752 für Schneider Mayran als Henningschen Vormund und de 11. Oct. 1752 für Küster Joh. Henr. Helwich in Eidinghausen, Ansprüche machen zu können glauben, und sich damit nicht gemeldet, soll in termino den 30. Junii ein Abweisungsurtheil auf hiesiger Amtsstube publicirt werden, zu dessen Anhörung die dabey intressirten Personen hiedurch verablated werden.

Sigl. Petershagen den 23. May 1801.
Königl. Preußl. Justiz - Amt.
Becker. Goeker.

Wegen des von dem col. Wiese nr. 49 in Hartum nachgesuchten Aufgebots aller derjenigen, so an einen dem Wiese von dem Reinhard Rasche geschenkten Morgen Landes im Hartumer Felde Ansprüche machen zu können glauben, soll in termino den 30. Junii auf hiesiger Amtsstube ein Abweisungsurtheil publicirt werden, zu dessen Anhörung diejenigen, so dabey in-

treffirt sind, hiedurch vorgeladen werden.

Sigl. Petershagen den 11. May 1801.
Königl. Preußl. Justiz - Amt.
Becker. Goeker.

9. Avertissements.

Minden. Herr Brandenburg vor dem Ruhthore empfiehlt sich dem geneigten Publikum mit allen Arten Rauchtoback. Auch Schnupftoback feinen St. Omer pro Pf. 12 mgl. feinen Holländischen pro Pf. 1 Rtl.

Er wird jeden prompt und reel bedienen.

Der Schieferdecker Martin Müller empfiehlt sich dem geneigten Publicum in allen Schieferdecker - Arbeiten, er hat seine Wohnung bey dem Schuster Jochimus oben dem Markte zu Minden.

Bey dem Schlächter Westphal in Minden ist eine Parthie Kalbfelle zu verkaufen; die Liebhaber können sich in 14 Tagen melden.

Minden. Bey dem Kaufmann Hohl ist eine Parthe Schaafwolle vorräthig, wozu sich einländische Fabricanten in Zeit von 14 Tage melden wollen.

Bey Daniel Conr. Delius Erben ist eine Parthe Schaafwolle vorräthig, Liebhaber müssen sich unter 8 Tagen einfinden, sonst solche ausser Landes gesandt wird.

Bersmold den 29. May 1801.

Bey Pohlmeier in Drohne sind circa 500 Pf. Schaaf - Wolle vorräthig, wozu sich die einländischen Fabricanten in Zeit von 8 Tage melden wollen, wenn selbige zu kaufen gefällig seyn sollte.

Bey dem Kaufmann Dieterichs in Herford ist ganz frischer Selte - und - Drisburger Brunnen - Wasser zu haben.

Lemgo. Bey mir ist doppelt Bier, wie auch Bier - Obst - oder Eider - Essig, in Bouteillen und Fässern, im billigen Preise zu haben; auswärtigen Freunden liefere ich obengenannte Artikel, wenn die Bestellung eine Ladung von

2 Dyhofft betrifft, vom hiesigen Orte vier Stunden franco. Da mehrere hier wohnende den nehmlichen Mahnen führen; so ersuche diejenigen Freunde, die etwa Bekstellungen machen wollen, sich gefälligst solgender Adresse zu bedienen:

Seiff, im goldenen Löwen.
Da die Theilnehmung an dem Institut zur Fortbildung der Volksschullehrer dieser Provinz unter unserm Publico zuzunehmen scheint, und man zur Ehre desselben nicht zweifeln darf, daß ein solches auf gemeines Bestes berechnetes Unternehmen noch immer mehr Unterstützung finden werde, so finde ich mich veranlaßt bekannt zu machen, daß Freunde des Schulwesens und des Volks zu jeder Zeit Beyträge unterzeichnen können, und daß überall die Herren Prediger die Besorgung solcher bey ihnen gemeldeten Subscriptionen anzunehmen bereit sind. Die Zahlung der auf drey Jahr subscribirten Beyträge geschieht aber, wie aus dem Plan bekannt seyn wird, noch nicht, sondern allererst nach gescheneher öffentlicher Bekanntmachung an die dazu bezeichneten Personen.

Bev dieser Gelegenheit kann ich mich nicht enthalten zu bedauern, daß unter unserm Publicum, welches an gesellschaftliche Privatunternehmungen zum gemeinen Besten in dieser Art noch wenig gewöhnt ist, hie und da eine seltsame Vermengung der Begriffe wahrzunehmen gewesen ist. Selbst einige Männer, die es gut meinen, haben sich gescheut zur Empfehlung dieses Instituts ein lautes Wort zu reden, so sehr sie auch selbst von dem Werth desselben überzeugt waren, weil — „man allgemein die Idee habe, daß dergleichen nur aus öffentlichen Fonds und nicht aus den Taschen der Privatpersonen fundiret werden könne und müsse, und weil sie daher den (lauten oder stillen) Vorwurf einer lästigen Betteley fürchteten, wenn sie zu Subscriptionen eingeden würden.“ Wie ist das aber möglich!! — Ich bettle nur dann, wenn

ich zu meiner eigenen Unterstützung die Mildthätigkeit anderer Privatpersonen anzuspreche. Schon das ist nicht mehr Betteley, wenn ich für andre Dürstige durch meine Färsprache Theilnehmung zu erwecken suche. Noch weniger ist es Betteley, wenn ich, nicht für Privatsache, sondern für einen allgemeineren Zweck, dessen Ausführung zum Nutzen oder zur Ehre des Publicums gereicht, Theilnehmung und Unterstützung suche. Am allerwenigsten aber kann die Stiftung eines ganz gemeinnützigen und für das Ganze wichtigen und wohlthätigen *) Instituts Betteley heißen, oder man müste selbst die Errichtung von Wittwenkassen und Affekuranzgesellschaften in diese Classe setzen. Auf diese sehr nothwendige Scheidung der Begriffe, die in dem Wesen derselben liegt, schien es nöthig einmahl aufmerksam zu machen. Wie würde der Engländer, der Däne u. der an Privatunternehmungen gemeinnütziger Art, welche durch Subscription getrieben zu werden pflegen, sehr gewöhnt ist, — wie würde er kopfschütteln, wenn dergleichen Geschäfte, die er unter die ehrenvollsten und angenehmsten zählt, mit dem Namen von Betteleyen gebrandmarkt werden sollten! — Würde er uns auch vielleicht den spöttischen Vorwurf machen: „wenn ihr euch nicht zu trauet irgend etwas Gutes selbst bewirken zu können, sondern Alles schlechterdings von den Landes Vormündern erwarten zu müssen glaubt, so seyd ihr gleich unmündigen verärrtelten Kindern die keinen Stein zu übersteigen was

*) Oder sollten nicht die Folgen verbitterter Volkserziehung sich wirklich auf Alle erstrecken, welche Diensthofen und Arbeiter gebrauchen, welche mit Menschen aller Classen Verkehr und Handel treiben, welche kleinere oder größere Zirkel zu regieren haben? Ja auf alle, denen an Sicherheit des Lebens und Eigenthums, an Zunahme der Induftrie, an Unverletzlichkeit nützlicher Anlagen, an Verbreitung heilsamer Erfindungen und Einrichtungen etwas gelegen ist? Und wäre das so schwer einzusehn?? —

gen, ohne des Vaters oder der Mutter Hilfe anzurufen.

Eine andere Bedenklichkeit dagegen ehre ich, wenn sie auch aus einer etwas übertriebenen Scheu für Publicität entspringen sollte, daß nemlich Manche mit ihren subscribirten Beyträgen nicht öffentlich genannt zu werden wünschen. Ich werde dies dadurch zu vermeiden suchen, daß ich die bey jedem Subscriptionssammler angemeldeten Beyträge in eine Summe zusammenfasse, und in der öffentlichen Rechenschaft also nur unter den Namen der Herren Collecteurs aufführe. Bey den einzelnen Collecteurs aber wird ein geschriebenes Verzeichniß unter ihren Subscribenten, zu eines jeden Einsicht, jährlich zirkuliren, woraus jeder sich wird überzeugen können, daß sein Beytrag wirklich zur Berechnung gekommen sey.

Petersöhagen den 15. Juny 1801.

G. C. F. Gieseler.

Auf hiesigen Königl. Vorwerk Rothenhoff liegen 12 bis 15 Et. Wolle zum Verkauf, Liebhaber können sich binnen 8 Tagen melden.

10. Sachen so verlohren.

Ein 3 bis 4jähriges schwarzes Mutterpferd, mittler Größe vor den Kopfe einen kleinen weißen Flecken, am linken Hinterfuße von unten bis an die Krone weiß hat auf den Rücken etliche weiße Haare ist am 29. May dieses Jahrs aus dem Damme Huntebrüche entkommen, wer Nachricht davon zu geben weiß, oder dem es zugelaufen, wolle es gegen Erstattung der Kosten dem Gastwirth Dieckmann in Damme Hochstifts Osnabrück im Amte Wörden wieder zustellen.

11. Nachricht an das wohlthurende Publicum.

Auf die in der Beylage no. 23. dieser Anzeige enthaltene Nachricht von der Feuersbrunst zu Zehndnick sind zu Unterstü-

zung der Abgebrannten unglücklichen Einwohner daselbst folgende milde Beyträge eingegangen:

Aus Minden 1 Rtl. 12 ggl., 1 Rtl., 1 Rtl. 8 ggl., 5 Frdors, 5 Rtl., 1 Ducat, 1 Rtl., 8 ggl., 8 ggl., 2 ggl., 5 Rtl., 2 Rtl., 5 Rtl., 16 ggl., 5 Rtl., aus Bagenfeld 12 ggl., aus Quernheim 12 Rtl., aus Herford 2 Dukaten, aus Blotho 1 Rtl., über Lübbek 1 Frdor, aus Hausberge 2 Frdors, aus Belpo 2 Frdors, aus Petersöhagen 1 Rtl. in Summa nach Preuß. Cour. 107 Rtlr. 14 ggl.

Denen menschenfreundlichen Gebern dieser Beyträge danke ich im Namen der unglücklichen Einwohner Zehndnick's, daß sie so edelmüthig zur Verminderung der Noth ihrer Mitmenschen beygetragen haben; die Einsendung der 107 Rtl. 14 ggl. wird sich in den Berliner Zeitungen angezeigt befinden.

Aufgefordert von einem Menschenfreunde zeige ich zugleich an, daß ich erbötig bin, Keinen zur Bedeckung der Abgebrannten anzunehmen. Minden d. 19. Juny 1801.

Kottenkamp, Post-Commissair.

12. Durchpassirte Fremde.

Den 13. Juny Hr. Hollmann von Herford nach Hannover, den 15. Hr. Lieutenant von Brandenstein von Hameln und zurück, den 16. Hr. Grostehen von Hannover nach Cassel, Hr. Hoffbauer von Lipstadt nach Kinteln, Hr. Hauptmann von Froreich von Hameln nach Aurich, Hr. Brasse von Rehda und zurück, den 17. Hr. Le Plat von Bielefeld nach Pyrmont, Hr. Wölter von Kinteln und zurück, Hr. Prediger Wiegand von Weibke und zurück, Hr. Rentmeister Göbdeke von Coz werden und zurück, Hr. Doctor Meine von Oldendorff und zurück, Hr. Hauptmann von Eckhard von Wesel nach Berlin, Hr. Hauptmann von Scheele von Wesel nach Berlin, den 19. Hr. Müller von Bremen nach Oldendorff.